

## **BESCHLUSS B-286/2014**

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
18.11.2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein, Beschluss-Nr. B-260/2013 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.12.2013, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die in der Anlage 3 umgrenzte Fläche der Flurstücke 536/11 und 536/27 der Gemarkung Niederrabenstein beinhaltet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß Anlage 4, sowie die Begründung (Anlage 5) werden in der Fassung vom August 2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.